



---

| Beratung   | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|--|------------|------------|-----------|
| <b>Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)</b> | 29.09.2022 | öffentlich | Beschluss |

---

**Betreff:**

**Kanalunterhalt  
Rahmenverträge für den baulichen Unterhalt der Kanalisation  
Ausnahmeregelung von der VRL  
Fortschreibung Beschluss 23.03.2010**

**Anlagen:**

Sachverhaltsdarstellung  
Stellungnahme RA/3-VMN  
Stellungnahme Rpr

---

**Sachverhalt (kurz):**

In 2010 wurden verschiedene Kriterien für die Vergabe der sich jährlich wiederholenden Rahmenverträge für den baulichen Unterhalt der Kanalisation, inkl. Notstandsfälle festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von RA/3-VMN und Rpr empfohlen, aus Gründen der Mittelstandsförderung eine Begrenzung der Gesamtauftragssumme pro Firma auf 500.000 Euro festzulegen.

Bedingt durch die Preissteigerungen, die Entwicklung der interessierten Firmenanzahl und die erworbene Erfahrung hat sich diese Festlegung überholt.

Deshalb soll der Halbsatz „mit einer Gesamtauftragssumme von höchstens 500.000 Euro“ entfallen und die neue Festlegung auf folgenden Passus reduziert werden:

„Die Vergabe von Bauleistungen an einen Auftragnehmer ist auf maximal zwei Rahmenverträge begrenzt.“

Dafür soll unter anderem aus Gründen, dem Ausfall einzelner Firmen entgegenwirken zu können, aufgenommen werden:

„Es dürfen nicht beide Lose einer Gruppe (Haltungen, Punktschäden, Sonderbauwerke) an einen Auftragnehmer vergeben werden.“

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Technisches Vorhaben der Abwasserableitung - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **RA/3-VMN**  
 **Rpr**

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss/SUN beschließt den Punkt 3 des Beschlusses vom 23.03.2010 wie folgt neu zu fassen:

„Die Vergabe von Bauleistungen an einen Auftragnehmer ist auf maximal zwei Rahmenverträge begrenzt. Es dürfen nicht beide Lose einer Gruppe (Haltungen, Punktschäden, Sonderbauwerke) an einen Auftragnehmer vergeben werden.“

Die Restriktion „mit einer Gesamtsumme von höchstens 500.000 Euro“ entfällt ersatzlos.